

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 12

Rubrik: Der Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare : 7. bis 9. November 1950, in Rorschach

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare

7. bis 9. November 1950, in Rorschach

d. Dem Kurs der deutschschweizerischen Sektion des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare, der nach einem Unterbruch zur grossen Befriedigung aller Teilnehmer wieder unter der Leitung von Privatdozent Dr. P. Moor vom 7. bis 9. November in Rorschach stattgefunden hat, war in jeder Beziehung ein voller Erfolg beschieden. Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, zur Vertiefung und Breitenwirkung möge so rasch als möglich ein ausführlicher Bericht über den Kurs im Druck erscheinen, was im vorliegenden Dezemberheft des Fachblattes geschehen konnte. Eingehende Besprechung des Kursverlaufes erübrigt sich daher. Doch sei festgehalten, dass er nach dem von Direktor Frei zur Eröffnung geäusserten Wunsch verlief: Es war eine fröhliche Arbeitstagung. Ueber das grundlegende einleitende Referat von Dr. P. Moor über «*Entwicklung der Psychologie des Kindes und Jugendlichen*», das in souveräner Weise die theoretischen Grundlagen für die übrigen Referate schuf, wird nicht berichtet, da es den ersten Kapiteln eines Buches entspricht, das im nächsten Jahr hoffentlich recht bald unter dem Titel «*Pädagogische und heilpädagogische Psychologie*» im Verlag Hans Huber, Bern, erscheinen wird. Die Vorträge von Prof. Dr. H. Roth (Seminar Rorschach) über «*Erziehungsmittel*» und Dr. P. Moor über «*Die Bedeutung der Erziehungsmittel im Rahmen der Gesamterziehung*» werden in Zusammenfassung wiedergegeben, die in verdankenswerter Weise von den Autoren selbst verfasst wurden.

Auch über die *Hauptversammlung* des Hilfsverbandes kann im Fachblatt, wenn es auch bekanntlich sein

offizielles Organ ist, ganz kurz berichtet werden, da den Mitgliedern das eingehende Protokoll bereits zugestellt worden ist. In den Vorstand wurde an Stelle des zurückgetretenen Herrn Schweingruber Herr Ch. Pfander, Oberuzwil, gewählt. *Richtlinien für den psychiatrischen Dienst in den Anstalten* wird einhellig zugestimmt. Ebenso ist man mit Direktor Frei der Ueberzeugung, dass der *Minimalansatz für Kostgeld* überall auf *Fr. 3.50* erhöht werden sollte. Diese Frage wird im Fachblatt noch gesondert behandelt werden.

Am ersten Kursabend hielt Herr Dr. Moor einen sehr gut besuchten öffentlichen Vortrag über «*Schwierige Kinder, unsichere Erzieher*», der für die Kursteilnehmer die praktische Anwendung der am Nachmittag vorgebrachten theoretischen Ausführungen brachte.

Der Nachmittag des zweiten Tages war Besichtigungen gewidmet, worauf man sich zum gemeinsamen Nachtessen zusammenfand, das bereichert wurde durch Reden der Behördevertreter und musikalische Darbietungen von Schülern des Seminars und des Mädcheninstituts «*Stella maris*». Der Clou des Abends bestand aber in der Vorführung des Theseussage in der Bearbeitung von R. J. Humm durch die über alles Lob erhabene Kasperlitruppe Dr. Stössel's, des Mathematiklehrers am Seminar Rorschach.

Zum Schluss sei noch festgehalten, dass auch die Möglichkeit zur Diskussion benutzt wurde, soweit Zeit dafür vorhanden war. Eine Weiterführung im Fachblatt wäre natürlich besonders erwünscht und im Sinne des Schlusswortes von Direktor Frei: «*Die Arbeit soll der Dank sein*».

Die Bedeutung der Erziehungsmittel im Rahmen der Gesamterziehung

Grundgedanken des Vortrages vom 9. November 1950 in Rorschach.

Unter einem Erziehungsmittel versteht man ein Verhalten des Erziehers, durch welches er in seinem erzieherischen Umgang mit dem Kind einen bestimmten Zweck erreichen will. Es gehört darum zum Erziehungsmittel, dass es nur zeitweilig angewendet und dann wieder beiseite gelegt wird, dass es nur in ihm entsprechenden Situationen überhaupt anwendbar ist, und dass es durch andere Mittel ersetzt werden kann, sofern mit ihnen nur eben derselbe Zweck zu erreichen ist.

Liebe und Vertrauen sind in diesem Sinne keine Erziehungsmittel. Denn mit ihnen verfolgt man keinen Zweck, sie sind nicht erst um eines Zweckes willen da; sie dulden auch keinen Unterbruch, noch können sie durch etwas anderes ersetzt werden. Sie gehören wie die Strenge, die Geduld und

die Konsequenz zu den dauernden Grundhaltungen, ohne welche sich keine Erziehung vollziehen kann. Diese Grundhaltungen sind mehr als nur Mittel der Erziehung.

Das Spiel kann als Erziehungsmittel gebraucht werden, ist aber darüber hinaus noch etwas anderes und wichtigeres, nämlich Selbstzweck. In ihm kann eben dann, wenn es nicht blosses Mittel zu einem Zwecke ist, das Gemüt und seine Empfänglichkeit für einen Lebensinhalt Raum gewinnen zu seiner Entfaltung und Vertiefung. Dasselbe gilt für alle sogenannten Freizeitbeschäftigungen. Soweit sie dazu geeignet sind, die Freizeit zur Feiertzeit werden zu lassen, sind sie mehr als blosses Erziehungsmittel, obgleich sie alle auch als blosses Mittel zur Erreichung eines erzieherischen Zweckes gebraucht werden können.